

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Pharmatrans Sanaq AG

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Pharmatrans Sanaq AG und ihren Kunden.

Der Kunde akzeptiert mit Aufgabe einer Bestellung diese Geschäftsbedingungen gänzlich und unbeschränkt als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen Pharmatrans Sanaq AG und dem Kunden.

## 2. Lieferservice

### 2.1 Allgemeine Lieferfristen

Bestellungen werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden dem Kunden bestätigt.

Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Aufgrund einer verspäteten Lieferung entsteht dem Kunden kein Rechtsanspruch.

### 2.2 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein, auf welchem die gelieferten Produkte, die Menge und weitere Informationen ersichtlich sind. Rückstände werden sofort nach erneuter Produktverfügbarkeit ausgeliefert.

### 2.3 Lieferannahme

Der Kunde hat die ausgelieferten Produkte und/oder Dienstleistung unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Liefermängel sind innert 5 Arbeitstagen nach Lieferung zu melden. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und sich die Produkte und/oder die Dienstleistungen in einem einwandfreien Zustand befunden haben.

### 2.5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Pharmatrans Sanaq AG. Pharmatrans Sanaq AG ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

## 3. Liefermängel und Retouren

### 3.1 Liefermängel

Meldungen über mangelhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigungen etc.), müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auslieferung, schriftlich beim Kundendienst eingehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit dem Kundendienst die bevorzugte Korrektur dieser mangelhaften Lieferung (z.B. durch Nachlieferung oder Retouren) zu vereinbaren.

Nach Eingang der schriftlichen Mängelrüge bei Pharmatrans Sanaq AG, wird Pharmatrans Sanaq AG innerhalb einer angemessenen Frist das mangelhafte Produkt durch mangelfreies Produkt ersetzen oder das mangelhafte Produkt nachbessern lassen. Ein mangelhaftes Produkt liegt vor, wenn das Produkt außerhalb der vereinbarten Produktspezifikation liegt.

Die Frist zur Geltendmachung von Mängelgewährleistungsansprüchen verjährt mit Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. Die Gewährleistung wird ausgeschlossen, soweit der Mangel infolge unsachgemäßer Behandlung, unsachgemäßem Einsatz oder unsachgemäßer Lagerung des Vertragsproduktes entstanden ist.

Mit Ausnahme vorsätzlichen Verhaltens haftet Pharmatrans Sanaq AG nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn beim Kunden oder deren Partner. Verlust von Aufträgen, sowie nicht für Kosten die sich aus einem Rückruf der Produkte ergeben. Unberührt hiervon bleiben zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verletzungen von Leben, Leib und Gesundheit.

### **3.2 Retouren**

Retouren sind Rücksendungen oder Meldungen an Pharmatrans Sanaq AG, welche den Retourenbedingungen von Pharmatrans Sanaq AG entsprechen müssen.

### **3.3 Regeln für Liefermängel und Retouren**

#### **3.3.1 Annahmebedingungen**

Jede Meldung eines Liefermangels muss schriftlich gemeldet werden. Das weitere Prozedere wird mit dem Kunden individuell abgesprochen.

#### **3.3.2 Rücknahmeausschluss**

Basierend auf der Guten Vertriebspraxis (GDP) werden folgende Produkte nicht zurückgenommen und nicht gutgeschrieben:

- Produkte, welche mit Selbstklebeetiketten versehen sind
- Nicht originalverpackte Produkte
- Geöffnete Produkte

Die oben aufgeführten Produkte können nur unter den folgenden Bedingungen retourniert werden:

- Es handelt sich um einen Auslieferungsfehler.
- Das Produkt entspricht nicht der geforderten Qualität und Spezifikation.

#### **3.3.3 Rückgabegründe**

Folgende Gründe berechtigen zur Rückgabe und sind Pharmatrans Sanaq AG mitzuteilen:

- 1. Irrtümlich erhalten; Sie haben von uns einen nicht auf dem Lieferschein aufgeführten Artikel erhalten.
- 2. Zuviel erhalten; Sie haben von einem Artikel mehr als die auf dem Lieferschein aufgeführte Menge erhalten.
- 3. Beschädigt erhalten; Sie haben einen Artikel erhalten, der aufgrund einer Beschädigung nicht verarbeitet werden kann.
- 4. Chargenrückruf; Pharmatrans Sanaq AG ruft einen Artikel zurück.
- 5. Das Produkt entspricht nicht der geforderten Qualität und Spezifikation.

#### **3.3.4 Vergütung**

Pharmatrans Sanaq AG kennt für die oben aufgeführten Rückgabegründe die folgenden Standardvergütungen:

Für die Rückgabegründe Pkt. 3.3.3.3 und Pkt. 3.3.3.4 erhält der Kunde 100 % Rückvergütung in Form von Ware und keine Gutschrift als Zahlungsüberweisung. (Das alleinige Wahlrecht liegt bei Pharmatrans Sanaq AG; der Kunde hat diese Wahl zu akzeptieren. Es sei aber vereinbart, dass alle Parteien gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse der übrigen Parteien nehmen und im Gespräch die beste Lösung wählen).

## **4. Bestell- und Preissystem**

### **4.1 Bestellannahme**

Kunden können bei Pharmatrans Sanaq AG schriftlich (Fax, Brief, E-Mail) oder elektronisch (XML, PDF) bestellen. Pharmatrans Sanaq AG haftet nicht für die Folgen von Störungen der elektronischen Kommunikation oder des Bestellsystems.

### **4.2 Preisbestimmung**

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann die aktuellen Preise jederzeit beim Kundenservice von Pharmatrans Sanaq AG anfragen. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.

## **5. Rechnungs- und Zahlungssystem**

### **5.1 Zahlungsfrist**

Als Zahlung ist grundsätzlich nur der Eingang des vollen Betrages bei Pharmatrans Sanaq AG zu verstehen. Der Kaufpreis ist vom Kunden binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auch im Falle von Gegenforderungen (z.B. bei behaupteten Mängel) zu bezahlen. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, seinen Kaufpreis auch nur teilweise einzubehalten oder mit eigenen Forderungen gegenüber Pharmatrans Sanaq AG zu verrechnen.

Allfällige Gegenforderungen können nicht mit offenen Rechnungen verrechnet werden.

### **5.2 Zahlungsverzug**

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen befindet sich der Käufer in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Pharmatrans Sanaq AG berechtigt, dem Kunden eine Mahnung zu senden.

Darüber hinaus kann Pharmatrans Sanaq AG bei Zahlungsverzug des Kunden oder eines mit ihm konzernverbundenen Unternehmens auch bereits bestätigte Lieferungen an den Kunden sistieren.

### **5.3 Einwände gegen die Rechnungsstellung**

Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann Pharmatrans Sanaq AG die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

### **5.4 Kreditlimite**

Pharmatrans Sanaq AG ist berechtigt, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder die Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Fällen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn Pharmatrans Sanaq AG Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen hat.

## **6. Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren**

### **6.1 Haftung**

Für Mängel der gelieferten Waren haftet Pharmatrans Sanaq AG ausschliesslich gemäss Bedingungen des Merkblattes für Liefermängel und Retouren.

Jegliche weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Pharmatrans Sanaq AG haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Pharmatrans Sanaq AG entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

## **6.2 Übergang von Nutzen und Gefahr**

Liefert Pharmatrans Sanaq AG die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung mit der Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

## **7. Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, dass Pharmatrans Sanaq AG zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Kunden zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, falls dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist. Pharmatrans Sanaq AG gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, ausser die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht sei gesetzlich vorgeschrieben.

## **8. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Pharmatrans Sanaq AG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für jede Bestellung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf [www.pharmatrans-sanaq.com](http://www.pharmatrans-sanaq.com) publiziert.

## **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Pharmatrans Sanaq AG und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Pharmatrans Sanaq AG. Pharmatrans Sanaq AG behält sich vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.